

Rechtsstaat und Demokratie

Die jüngste Session im Nationalrat drehte sich unter anderem um Waffen. Für Andrea Caroni steht aber auch die Pädophilie-Initiative im Fokus.

BERN/AUSSERRHODEN. Für einmal setze ich meinen Überblick über die Sessionsgeschäfte an den Schluss meines Berichts. An den Anfang gehört etwas anderes, nämlich ein grundsätzlicher Gedanke zu Rechtsstaat und Demokratie:

Anlass hierfür ist erstens die Pädophilie-Initiative (Abstimmung am 18. Mai). Anlass ist zweitens das Umsetzungsgesetz zur Ausschaffungs-Initiative (2010 angenommen), ebenso wie die hängige Durchsetzungs-Initiative.

Zur Pädophilie-Initiative

Diese Initiative nimmt ein achtenswertes Anliegen auf, nämlich den Schutz von Kindern vor Sexualverbrechen. Zum selben Zweck aber hat das Parlament soeben ein äusserst scharfes Gesetz verabschiedet mit Berufsverbot, Kontakt- und Rayonverbot sowie mit stärkerem Strafregisterauszug. Die Initiative ist daher unnötig. Vor allem aber ist sie unverhältnismässig, denn wie die Appenzeller Zeitung schon berichtete, schießt sie über das Ziel hinaus. Ich habe daher in Sorge um den Rechtsstaat während der Session ein Nein-Komitee gegründet, das schon 102 Parlamentarierinnen und Parlamentarier zählt, unter ihnen auch der Ausserrhodener Ständerat Hans Altherr. Entscheidend ist das Prinzip: Initiativen, die mit dem Holzhammer vorgehen, sind abzulehnen. Ein Rechtsstaat ist ein massvoller Staat. Er beschränkt unsere Freiheiten nur so weit als nötig und beachtet dazu vor Gericht den Einzelfall. Das alles enthält unser Gegenvorschlag. Und dafür lohnt es sich einzustehen, auch im Gegenwind.

Zur Ausschaffungs- und Durchsetzungs-Initiative: Hier stellt sich dieselbe Frage: Wie geht man mit einer an sich verständlichen, aber unverhältnismässigen Initiative um, die den Einzelfall ignoriert? Hier stand der Nationalrat vor dem zusätzlichen Problem, dass die Initiative bereits Verfassungstext ist, da sie von Volk und Ständen angenommen wurde. Mir war daher immer klar: Der Verfassungstext ist umzusetzen. Es wäre eine Anmassung, ihn zu ignorieren, auch wenn es aus rechtsstaatlicher Sicht schwer fällt. Der Nationalrat ging aber in der Umsetzung zu weit und nahm gleich noch Anliegen auf, die nicht vom Souverän verlangt wurden, sondern erst Teil der noch hängigen Durchsetzungs-Initiative sind. Ich habe im Rat für einen Mittelweg gestimmt, der aber leider keine Mehrheit fand. Hoffentlich findet sie sich im Ständerat.

Die übrigen Sessionsgeschäfte

Nun sei doch noch in aller Kürze über die übrigen Sessionsgeschäfte des Nationalrates berichtet: Der Nationalrat ist nicht auf das Kartellgesetz eingetreten. Ich habe das mit einem lachenden und einem weinenden Auge zur Kenntnis genommen. Positiv ist, dass so auch keine unnützen Regulierungen entstehen können. Negativ ist, dass eine Chance vertan wurde, die Behördenstruktur zu verbessern. Dafür hat der Nationalrat sechs Vorstösse aus FDP-Reihen überwiesen, welche die Hochpreisinsel Schweiz an der Grenze etwas schleifen sollen.

Abgelehnt hat der Nationalrat die Volksinitiative für eine Einheitskasse. Dafür haben wir auf Anregung der FDP und der SP eine Verbesserung des Risikoausgleichs beschlossen. Das sind meines Erachtens zwei weise Entscheide: Der erste verhindert



Bild: ky/Lukas Lehmann

Andrea Caroni

ein unnötiges staatliches Monopol, das die Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger beschränkt. Der zweite nimmt die berechtigte Sorge um die ärgerliche «Jagd auf gute Risiken» auf und setzt den Versicherern bessere Anreize.

Viel zu debattieren gab die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes, insbesondere die geräteunabhängige Empfangsgebühr. In einem Land, in dem 99 Prozent der Haushalte ein Empfangsgerät besitzen (sei es ein TV-Gerät oder auch nur ein Smartphone), mag es effizienter sein, dass alle Haushalte die Abgabe zahlen, um die bestehende enorme Kontrollbürokratie einzusparen. Im Übergang gibt es während fünf Jahren zudem ein «Opting out». Was mich aber ärgert, ist, dass auch Unternehmen belastet werden – obwohl ja jede Person im Unternehmen bereits über seinen

Die Motion, mit der der Waffenexport erleichtert werden soll, warf Wellen.

Andrea Caroni
Nationalrat

Haushalt das Recht auf unbeschränkten TV- und Radiokonsum bezahlt hat. Unternehmen schauen bekanntlich kein Fernsehen...

Ebenfalls Wellen warf eine Motion, mit der der Waffenexport aus der Schweiz etwas erleichtert werden soll. Die Flut an Protestbriefen war einmalig, namentlich seitens Amnesty International und der Juso. Für deren humanitäre Anliegen habe ich viel Verständnis, und mit meiner Zustimmung habe ich lange gerungen. Überzeugt hat mich schliesslich, dass es gemäss Bundesrat um Waffen gehen soll, welche nicht für Menschenrechtsverletzungen verwendet werden

können, wie z.B. Flugabwehr-Systeme (nicht aber z.B. Gewehre). Die Schweiz erhält damit gleich lange Spiesse wie andere neutrale europäische Staaten und hat – zu Recht – immer noch ein strenges Regime. Ich werde in der Geschäftsprüfungskommission darauf achten, dass der Bundesrat seine Versprechen hält.

Sodann verwarf der Rat die Stipendien-Initiative, revidierte dafür aber das Ausbildungsbeitragsgesetz, das auf Chancengleichheit in der höheren Bildung abzielt. Das Gesetz ist bedeutend föderalistischer und wahrt die Harmonisierungsbestrebungen der Kantone.

Sodann beauftragten wir den Bundesrat, eine Expertenkommission zur Datensicherheit einzusetzen. Diese kommt keine Minute zu früh; das Thema «Privatsphäre» ist – auch seit dem NSA-Skandal – in ganz neuen Sphären angelangt.

Persönlich habe ich noch eine Motion eingereicht, damit Eltern frei entscheiden können, wie sie den 14wöchigen Urlaub nach der Geburt aufteilen wollen. Heute muss die Mutter alles alleine beziehen. Neu könnte das Paar sich freiwillig einigen, die letzten paar Wochen anders zu verteilen. Die Kosten blieben nahezu gleich; zunehmen würde aber die Wahlfreiheit und Flexibilität, auch für die Arbeitgeber.

Debatten und Abschiedsreden

Normalerweise diskutieren wir im Rat ja um konkrete Gesetze. Diese Session erlebte aber einige lange Debatten ohne Beschlüsse: Zum einen die Premiere des neuen Instruments der «aktuellen Debatte», die wir über das Beschaffungsrecht führten. Zum andern epische Wortwechsel zur Umsetzung der Abstimmung vom 9. Februar. Warme Worte des Abschieds gab es schliesslich für Fulvio Pelli, der nach fast 20 Jahren Bern den Rücken kehrte. Für ein angemessenes «Addio Fulvio» benötigten wir mehr als einen Apéro.

Andrea Caroni
Nationalrat AR/FDP



Blick von der Zuschauertribüne in den Nationalratssaal.

Reich befrachtete Session

Die Debatte zur Präimplantationsdiagnostik nahm bei Ständerat Ivo Bischofberger in der vergangenen Session eine besondere Rolle ein.



Bild: ky/Alessandro della Valle

Ivo Bischofberger

BERN/INNERRHODEN. Wollte man im Vorfeld der Session den Kommentaren einzelner Medien Glauben schenken, so hätten sich die Verhandlungen im Ständerat lediglich um die Schlagzeilen drehen müssen: «Vier Knöpfe statt eine Hand» oder «Es werde Licht im Bundeshaus». Doch weit gefehlt. Die Ablösung der 166 Jahre bewährten Tradition durch die elektronische Abstimmungsanlage war nach wenigen Übungen ohne technische Probleme vollzogen. Inwiefern das neue Abstimmungssystem die politische Kultur in der Kleinen Kammer beeinflussen wird, lässt sich wohl erst nach einiger Zeit abschätzen. Erste Anzeichen von akzentuierter parteipolitischer Blockbildung wie auch die ersten Ratings verheissen nicht nur Gutes.

15 Vorlagen

Mit den Schlussabstimmungen in beiden Räten konnten nicht weniger wie 15 Vorlagen parlamentarisch definitiv verabschiedet werden. Dabei finden sich unter anderen die zwei Volksinitiativen «Schluss mit der MWSt-Diskriminierung des Gastgewerbes» und «Für eine öffentliche Krankenkasse», die leidige Geschichte mit den «Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes zur Korrektur der in der Vergangenheit zu viel oder zu wenig bezahlten Prämien», aber auch Geschäfte, welche ich im Rat zu vertreten hatte: als Kommissionspräsident der WBK die «Revision des Schweizer-Schulen-Gesetzes, das für entsprechende Schulen im Ausland unter anderem die Lehrplaninhalte, die Qualitätssicherung wie auch die Mindestquote von Schweizer Schülern regelt»; als Kommissionspräsident der Urek vertrat ich die «Revision des Mineralölsteuergesetzes, welches schärfere Bestimmungen zu Steuererleichterungen für Agrotreibstoffe enthält», sodann die «Revision des Gewässerschutzgesetzes zur Aufrüstung von Kläranlagen zur Beseitigung von Mikroverunreinigungen» und schliesslich den «Bundesbeschluss über die Genehmigung des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und dessen Umsetzung im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz». Bei letzterem Geschäft bestanden zwei

restriktiven Bedingungen. Nun aber zeigte es sich, dass die Mehrheit der Kommissionsmitglieder mit 10 zu 3 Stimmen viel weiter gehen wollte: Zulassung des Chromosomen-Screenings, keine Obergrenze der Embryonenzahl, Zulassung vom sogenannten Retterbaby und die Eizellenspende. Aufgrund dieser Ausgangslage entschloss ich mich, im Plenum als Sprecher der Minorität die restriktive Variante – wie in der bundesrätlichen Fassung vorgezeichnet – zu verteidigen. Entsprechend bin ich froh und zufrieden, dass es uns entgegen anderer Prognosen gelungen ist, eine doch deutliche Mehrheit des Rates zu überzeugen, dass es zwar den wissenschaftlichen Fortschritt zu anerkennen gilt, aber dennoch Not tut, klare Grenzen zu setzen, damit der Embryo nicht instrumentalisiert und so zum Spielball individueller Interessen wird. Denn dies würde dem verfassungsmässigen Schutz des Embryos, ja dem Grundsatz der Menschenwürde diametral widersprechen.

Von spezieller Tragweite

Aufgrund der äusserst umfassenden, zeitaufreibenden, intensiven und emotional fordernden Diskussionen in der vorbereiteten Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Nicht weniger als 15 Vorlagen konnten verabschiedet werden.

Ivo Bischofberger
Ständerat

waren zwei Geschäfte für mich von spezieller Tragweite und Bedeutung: Die Präimplantationsdiagnostik (PID) und das Weiterbildungsgesetz (WeBiG).

Präimplantationsdiagnostik (PID): Ersteres vor allem aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Inhalt nicht einfach um eine Sache handelt, welche im Gesetzestext als schwarz oder weiss abgehandelt werden kann, sondern um zu tiefst persönliche, ethische Fragen zum werdenden Leben. Die Entscheide beinhalten eine stark emotionale Komponente, eine grosse Verantwortung und haben eine äusserst schwer abzuschätzende Tragweite. Rein formal hebt die Vorlage das bisherige Verbot der PID im Fortpflanzungsmedizinengesetz auf und ändert zu diesem Zweck auch Artikel 119 der Bundesverfassung. Unter Begutachtung des Grundsatzes der Menschenwürde definiert sie strenge Rahmenbedingungen, unter denen die PID für betroffene Paare zugänglich sein soll und stellt ihre Anwendung zu anderen Zwecken unter Strafe.

Inhaltlich ist die PID ein medizinisches Verfahren, mit dem im Rahmen einer künstlichen Befruchtung Embryonen genetisch untersucht werden, bevor sie in die Gebärmutter eingebracht werden. Der zentrale Zweck dieser Technik besteht darin sicherzustellen, dass das zukünftige Kind nicht unter einer bestimmten, genetisch bedingten Erkrankung, deren Veranlagung die Eltern tragen, leiden wird. In manchen Familien gibt es eine mitunter über Generationen zurückreichende Geschichte schwerer vererbter Krankheiten wie beispielsweise der Zystischen Fibrose. Andere Paare haben eines oder mehrere Kinder bereits sehr früh etwa wegen einer erblichen Form von Muskelschwund verloren. Vor diesem Hintergrund will die Vorlage die PID zwar zulassen, aber nur in einem sehr eng gefassten Rahmen und unter

Weiterbildungsgesetz (WeBiG): Das Weiterbildungsgesetz stellte uns allein schon von seinem Umfang und seiner Komplexität her vor keine leichte Aufgabe. Denn damit verbunden sind umfassende Änderungen von bisherigen Rechtserlassen, wobei konkret nicht weniger wie 44 Bundesgesetze koordiniert und aktualisiert werden mussten. Das Gesetz ist aber auch inhaltlich enorm wichtig. Denn das lebenslange Lernen und insbesondere auch die Weiterbildung haben im Zuge der zunehmenden Globalisierung, des damit einhergehenden Strukturwandels von Gesellschaft und Wirtschaft und der Erkenntnis der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen stark an Bedeutung gewonnen. Nachdem Volk und Stände 2006 dem neuen Bildungsartikel in der Verfassung mit grossem Mehr zugestimmt hatten, wurde mit Art. 64a die Weiterbildung erstmals auf Verfassungsebene explizit geregelt. Dadurch wird der Bildungsraum Schweiz vervollständigt. Entsprechend definiert sich die nun vorliegende Fassung als Rahmengesetz, in welchem alle in verschiedenen Spezialgesetzen verstreuten Bestimmungen zusammengefasst, koordiniert und aktualisiert werden. Dabei ist es uns gelungen, die hauptsächlich privat organisierte und individuell verantwortete Weiterbildung zu stärken, denn staatliche Eingriffe stehen ganz klar nicht im Vordergrund. Vielmehr gilt es Rahmenbedingungen – vor allem betreffend Qualitätssicherung und Qualitätentwicklung – zu optimieren, die eine individuelle Entwicklung durch Weiterbildung ermöglichen und eine flexible Anpassung der Angebote an Entwicklungen bieten. Die Weiterbildung steht primär aber in der Verantwortung des Einzelnen.

Dank und Gratulation

Wenn ich auf das äusserst reich befrachtete Sessionsprogramm zurückblicke und auf die reich gefüllten Traktandenlisten der anstehenden Kommissionsitzungen schaue, so ist unerschwer zu erahnen, wie viel Arbeit auch auf die Mitglieder in unserem Fraktionsvorstand wartet. In diesem Sinne gratuliere und vor allem danke ich meinem Standeskollegen Daniel Fässler für seine Bereitschaft, in diesem Gremium Einsitz zu nehmen und dort aktiv mitzuarbeiten.

Ivo Bischofberger
Ständerat AI/CVP